

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 43/44 vom 3. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
149	Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	205
150	Landkreis Günzburg vergibt Naturschutzpreis 2023	205

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 149

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Herrn Horst Ohnesorge, Hopfenweg 11, 86381 Krumbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg, Nr. 40, Baubuch-Nummer BV-2023-306 vom 30.10.2023 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 643/5 der Gemarkung Hürben erteilt.

Die Bauakten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Günzburg, Krankenhausstraße 36, Zimmer 0.14 b, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat gemäß § 212 a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

Az. BV-2023-306
Günzburg, 30.10.2023

Nr. 150

Landkreis Günzburg vergibt Naturschutzpreis 2023

Auf vielfältigste Art und Weise setzen sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe für die Natur und die Umwelt im Landkreis Günzburg ein. Drei Projekte wurden nun besonders gewürdigt und mit dem Naturschutzpreis 2023 des Landkreises Günzburg ausgezeichnet. Die Preisträger sind Roland Däubler aus Gundremmingen, der Kleintierzuchtverein Münsterhausen e.V. sowie die Bezirksgruppe Günzburg von „Foodsharing.de“.

Um den Erhalt gefährdeter einheimischer Nutztierassen kümmert sich der **Kleintierzuchtverein Münsterhausen**. „Seit 12 Jahren setzen sich die Mitglieder für mittlerweile 25 Rassen ein, die auf der roten Liste bedrohter Haustierrassen stehen“, sagte Landrat Dr. Hans Reichhart bei der Verleihung des Naturschutzpreises. Neben Kleintieren wie Gänsen, Enten, Puten, Hühnern und Tauben gibt es auch größere Tiere wie Rinder, Schweine und Schafe. Die Tiere werden artgerecht und fürsorglich unter freiem Himmel aufgezogen. Beim jährlichen Kleintierfest können die Besucherinnen und Besucher bedrohte Hühnerrassen, wie beispielsweise das Augsburger Huhn, bewundern. Das Augsburger Huhn gilt als einzige bayerische Hühnerrasse. Erwin Haider, Bürgermeister der Marktgemeinde Münsterhausen, lobte: „Tierschutz und artgerechte Haltung stehen bei Ihnen an erster Stelle. Sie fördern damit den bewussten Umgang mit unserer Natur.“

Lebensmittelverschwendung vermeiden – dafür setzen sich die Mitglieder der **Bezirksgruppe Günzburg von „foodsharing.de“** ein. Bevor verwertbare Lebensmittel im Müll landen, werden sie beispielsweise von Supermärkten und Bäckereien abgeholt und weiterverteilt oder selbst konsumiert. Im Vordergrund dieser Initiative steht nicht die Bedürftigkeit, sondern allein die Verhinderung von Lebensmittelverschwendung. „Im Bezirk Günzburg engagieren sich ca. 180 Personen bei diesem Vorhaben. Das Thema Nachhaltigkeit steht hier an erster Stelle. So wird auch Energie und Wasser eingespart“, lobte Landrat Dr. Hans Reichhart das Engagement der Ehrenamtlichen. Mehr als 60 Tonnen Lebensmittel landeten so nicht in der Tonne, sondern konnten noch verwendet werden. „Die Bezirksgruppe leistet damit einen wichtigen Beitrag, natürliche Ressourcen zu schonen.“

Seit seiner Pensionierung vor ca. 5 Jahren fertigt **Roland Däubler** aus Gundremmingen Nistkästen für bedrohte Höhlenbrüter und gibt diese kostenlos an interessierte Privatpersonen und Verbände etc. ab. „Sie schaffen Heimat für Lebewesen, die einen Rückzugsort brauchen. Sie geben Heimat und Zuflucht“, lobte Landrat Dr. Hans Reichhart das Engagement von Roland Däubler. Die Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V. in Riedheim sowie die Kindergärten Gundremmingen und Riedheim konnten sich schon über seine handwerklich hochwertigen Nistkästen freuen. Im Zuge seines Engagements hat Roland Däubler im Jahr 2022 für den Wiedehopf als Vogel des Jahres einen neuen Nistkasten konzipiert und mehrere Exemplare für die Brutgebiete im Landkreis angefertigt. Insgesamt hat Roland Däubler bereits mehr als 1.500 Nistkästen gebaut.

Der Landkreis Günzburg hat zur Würdigung besonderer Verdienste um die Umwelt im Jahr 1986 erstmals den Umweltpreis vergeben. Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie für die Verleihung des Naturschutzpreises im Dezember vergangenen Jahres wird der Preis unter neuem Namen vergeben.

Az.
Günzburg, 31.10.2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat